

Öffentliche Beschlüsse der 55. Sitzung des Marktgemeinderates Kasendorf am 16. August 2017 im Rathaus Kasendorf

Nr. 1

Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 19.07.2017

Der Marktgemeinderat genehmigt die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 19.07.2017.

Stimmen: 13:0

Nr. 2

Bauangelegenheiten;

Bauantrag auf Errichtung einer Lagerhalle in Kasendorf, Industriestraße 7, auf den Grundstücken Fl.Nr. 258 und 257 Gem. Kasendorf; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

Stimmen: 13:0

Nr. 3

Erlass einer Ergänzungssatzung zur Einbeziehung einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 322 Gem. Döllnitz in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Döllnitz

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Satzungsentwurf einschl. der vorgeschlagenen Festsetzungen und beschließt, dass auf Basis dieser Unterlagen die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden soll.

Stimmen: 13:0

Nr. 3a - Nachtrag

Wasserrecht;

Einleiten von Abwasser nach Anhang 49 der Abwasserverordnung - AbwV - in die gemeindliche Kanalisation des Marktes Kasendorf - Antrag der Fa. J. Bergmann GmbH & Co., Azendorf

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Antragsunterlagen und erhebt gegen die geplante Indirekteinleitung keine Einwände, sofern das Wasserwirtschaftsamt bestätigt, dass die Einleitung keine nachteiligen Auswirkungen auf den Betrieb der gemeindlichen Kläranlage hat und nach derzeitigem Rechtsstand keine Maßnahmen der technischen Nachrüstung nach sich zieht.

Stimmen: 13:0

Nr. 4

**Ausbau der St 2190 bei Krumme Fohre, 1 BA. - Planfeststellung;
Stellungnahme zur beabsichtigten Aufweitung der Einmündung der
Gemeindeverbindungsstraße nach Proß in die St 2190**

Der Marktgemeinderat Kasendorf beschließt, der Aufweitung und der damit verbundenen Übernahme der Unterhaltslast zuzustimmen.

Stimmen: 13:0

Nr. 5

**Bundestagswahl 2017;
Festlegung der Entschädigung für die ehrenamtlichen Wahlhelfer**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass für die Bundestagswahl am 24.09.2017 eine Wahlhelferentschädigung i. H. v. 30,- Euro gewährt wird. Diese Aufwandsentschädigung wird bis auf weiteres auch bei allen künftigen Wahlen gezahlt.

Stimmen: 13:0